

# Niederschrift

Nr. 4/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 03. März 2016

Verhandelt: Donnerstag, den 03. März 2016

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bernauer, Lothar	Ensinger, Johanna	Dr. Sutter, Franz
Blatter, Roland	Hupfer, Christian	Schanz, Peter
Brandl, Joachim	Kelz, Berthold	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Wehrle, Markus

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 25.02.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25.02.2016 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

-Gabrin, Ulrike-  
-Schilling-Boller, Sabine-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Ensinger, Johanna –  
- Wagner, Richard -

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

## TAGESORDNUNG

### 1. Frageviertelstunde für Bürger

### 2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Andreas Kübler, Höfleweg 1, 79801 Hohentengen a.H., OT Stetten auf Neubau einer Garage mit Geräteraum auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 2065, Höfleweg 7, Gemarkung Stetten; Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Höfle“ und entspricht nicht den Bebauungsvorschriften.

Das Baufenster wird mit dem Neubau der Garage mit Geräteraum überschritten. In § 4 Nr. 1 der Bebauungsvorschriften heißt es, dass Garagen und Einstellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig sind.

Die Gemeinde hat jedoch in der Vergangenheit schon mehreren Befreiungen in Bezug auf Überschreitung des Baufensters mit Garagen zugestimmt.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Bauantrag.  
Weiterhin befürwortet der Gemeinderat einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Befreiungsantrag von den Bebauungsvorschriften.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren der Eheleute Friederike und Gerhard Bachmann, Roggenäcker 13, 79801 Hohentengen a.H., OT Günstgen auf Anbau eines Geräteraumes an die Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 2003/2, Roggenäcker 13, Gemarkung Stetten, OT Günstgen:

Antrag auf Ausnahme von den Bebauungsvorschriften in Bezug auf Überschreitung des Baufensters;

Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften in Bezug auf Überbauung im Bereich des 15 m Streifens

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Schüssele und Roggenäcker“. Für folgende Punkte wird eine Ausnahme bzw. Befreiung benötigt:

- Erstellung einer Nebenanlage außerhalb des Baufensters. (In § 2 Punkt 2 der Bebauungsvorschriften heißt es, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ausnahmsweise zulässig sind).
- Überbauung im Bereich des 15 m Streifens zur K 6596.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Erteilung einer Befreiung in Bezug auf die Überbauung im Bereich des 15 m Streifens zur K 6596 eigentlich nicht unsere Angelegenheit ist; er hat jedoch überhaupt nichts dagegen, solange die Verkehrssicherheit gewährleistet ist; diese Beurteilung obliegt letztendlich dem Landratsamt Waldshut.

Wir sehen jedoch einen Abstand von 5 m zur Kreisstraße als zwingend an, denn es könnte sein, dass ein Radweg an dieser Stelle beabsichtigt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgendes:

- Dem Antrag auf Ausnahme von den Bebauungsvorschriften in Bezug auf Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.
- Dem Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften in Bezug auf Überbauung im Bereich des 15 m Streifens wird zugestimmt, jedoch nur mit einem Abstand von 5 m zur Kreisstraße.

### **3. Flugverkehr,**

#### **Information zu dem im Auftrag der Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar erstellten Gutachten „Wirkungsanalyse „Fluglärm“, neues An-/Abflugverfahren für den Flughafen Zürich im Rahmen des angestrebten Betriebsreglements 2014 auf den südbadischen Raum“ der GfL, Gesellschaft für Luftverkehrsforschung**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das vom Flughafen Zürich angestrebte Betriebsreglement 2014. Anhand eines Planes erläutert er das geänderte Ostkonzept mit den Anflügen ausschließlich über den Norden, der den süddeutschen Raum mehr belasten würde. Durch die Landungen von Osten wird dann nach Westen gestartet. Das heißt, je später der Abend, desto näher die Starts zur Grenze nach Deutschland. Der Vorsitzende teilt mit, dass der gesamte Flugverkehr unter dem Deckmäntelchen Sicherheit nach Norden verschoben wird, der Süden bleibt flugverkehrsfrei. Die Änderung wird vom Flughafen mit Sicherheitsaspekten begründet. Aus dem Sicherheitsbericht der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle geht jedoch hervor, dass sich alle Beinahe-Unfälle tagsüber ereignet haben und auf innerorganisatorische Probleme der Flugsicherung zurückzuführen waren. Starts Richtung Süden sind nicht beantragt worden.

Das Gutachten, das nun in Auftrag gegeben wurde, hat aufgezeigt, dass das beantragte Betriebsreglement des Flughafens Zürich aus betriebs- und sicherheitstechnischer Sicht nicht notwendig ist.

Es gibt Alternativen, aus denen hervorgeht, dass genauso sicher sogar so geflogen werden kann, dass daraus eine Entlastung resultiert. Das beantragte Betriebsreglement ist daher vom BMV bzw. BAF zwingend zurückrückzuweisen. Ansonsten bleibt nur die Klage.

Der Vorsitzende betont, dass Verkehrsminister Dobrindt versprochen hat, dass es keine zusätzlichen Belastungen auf deutscher Seite geben wird.

Gemeinderat Peter Schanz teilt mit, dass das Bundesamt für Flugsicherung keinen Auftrag vom Bundesverkehrsministerium erhalten hat, eine Mehrbelastung zur prüfen, es wurde lediglich der Aspekt Sicherheit geprüft.

Gemeinderat Roland Blatter erkundigt sich, ob es Rückendeckung durch den Landesverkehrsminister Baden-Württemberg gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Rückendeckung da ist. 1/3 des Gutachtens wurde vom Land finanziert.

Gemeinderat Richard Wagner setzt immer noch auf die Politik, dass unsere Interessen vertreten werden.

Gemeinderätin Roswitha Drayer vermutet, dass der politische Wille nicht vorhanden ist, dass mit dem Gutachten etwas bewirkt wird.

Der Vorsitzende bemerkt abschließend, dass wir einfach weiter kämpfen werden.

#### **4. Gemeindestraßen; Sanierung der Schul- und Winkelstraße im Ortsteil Hohentengen, Festlegung des weiteren Vorgehens**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Besprechung betreffs der Sanierung der Schul- und Winkelstraße mit Herrn Kaiser vom Planungsbüro Kaiser stattgefunden hat.

Die Untersuchung der in der Schul- und Winkelstraße vorhandenen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Anforderungen sind bekannt:

- Der Kanal ist nahezu komplett zu erneuern.
- Die Wasserversorgung wird ebenfalls nahezu komplett erneuert.
- Zusätzliche Glasfaserleitungen werden verlegt.

Noch ausstehend sind die Antworten der Telekom und der EVKR als Stromversorger.

Das Konzept für den Straßenbau liegt vor. Nun sollte das weitere Vorgehen insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der Angrenzer festgelegt werden.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

Es folgen die Gespräche mit den Angrenzern, von denen Gelände benötigt wird. Im Anschluss wird die Gesamtkonzeption in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgestellt. Zu dieser Sitzung werden auch die Angrenzer eingeladen. Fragen der Angrenzer zu diesem Tagesordnungspunkt und Diskussion wird zugelassen. Die Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 21. April oder 12. Mai 2016 stattfinden.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) das vorgeschlagene Vorgehen.

#### **5. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende: Benn

Der Protokollführer: Dauely

Zur Beurkundung: Zusinger  
M